Förderung von Grasbrachen
GLÖZ 8 Sonderregelung

Kurz & knapp 03/2023
Parsau, 28.04.2023

Auszahlung Freiwillige Vereinbarungen und GLÖZ 8 Sonderregelung

Bitte beachten Sie bei der ANDI-Antragstellung, dass eine Auszahlung der Ausgleichsbeträge nur erfolgen kann, wenn diese Flächen nicht als GLÖZ 8-Flächen (d.h. 4 % Brache-Verpflichtung) gemeldet werden.

Über die Umsetzung der Sonderregelung im Jahr 2023 ist dies möglich.

Dies ist im ANDI-Sammelantrag unter dem Punkt „Auszahlung der Direktzahlung“ über eine Erklärung unter Punkt 3.1. entsprechend zu vermerken.

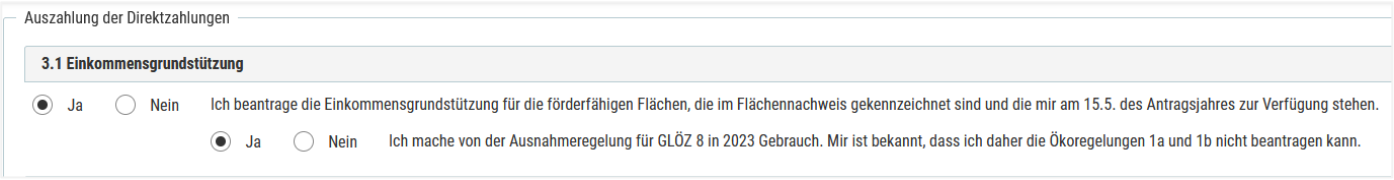
Auszahlung der Direktzahlungen

3.1 Einkommensgrundstützung

(●) Ja ( ) Nein Ich beantrage die Einkommensgrundstützung für die förderfähigen Flächen, die im Flächennachweis gekennzeichnet sind und die mir am 15.5. des Antragsjahres zur Verfügung stehen.

(●) Ja ( ) Nein Ich mache von der Ausnahmeregelung für GLÖZ 8 in 2023 Gebrauch. Mir ist bekannt, dass ich daher die Ökoregelungen 1a und 1b nicht beantragen kann.

Auch wenn Sie über 4 % Brache verfügen, können Sie von der Sonderregelung Gebrauch machen, wenn Sie stattdessen auf 4 % der Fläche Getreide, Leguminosen oder Sonnenblumen anbauen.

In Ergänzung die schriftlichen Ausführungen des NLWKN zu diesem Thema:

Für Betriebe, die von der Verpflichtung der GLÖZ 8 befreit sind, kann die FV I.F2 (Brachebegrünung) wie bislang abgeschlossen werden. Der Ausgleichsbetrag errechnet sich anhand des entgangenen Deckungsbeitrags gemäß dem Blaubuch S. 166 (z.B. 500 €/ha).

Betriebe, die 2023 bereits 4 % Brache gemäß GLÖZ 8 stilllegen müssen und von der Ausnahmeregelung nicht Gebrauch machen, können beim Abschluss der Maßnahme I.F2 (Brachebegrünung) den entgangenen Deckungsbeitrag für die 4 % Brache nicht mehr als Ausgleich erhalten.

Für Flächen, für die ein Landwirt die Ökoregelung 1 beantragt, wird ebenso keine Auszahlung im Rahmen der Freiwilligen Vereinbarung erfolgen (Doppelfördertatbestand).

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Besenroth

Geries Ingenieure GmbH
Schmiedestr. 5 - 38470 Parsau
Telefon: 05368 / 97065 0 - Fax: 05368 / 97065 11
parsau@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen